

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bericht

über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Sarah Wiener Stiftung
Chausseestraße 8
10115 Berlin

19. Oktober 2022
11853

Ausfertigung Nr. 1
von 4 Exemplaren

Diplom-Kaufmann **Andreas Vollmer**



Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftragsannahme	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
B.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
	2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
	1. Rechtliche Verhältnisse	8
	2. Steuerliche Verhältnisse	10
	3. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
	3.1 Vermögenslage	12
	3.2 Finanzlage	13
	3.3 Ertragslage	15
D.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
E.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	17
	1. Erläuterungen zur Bilanz	17
	2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	28
F.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	35
Anlagen		
	Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	II
	Anhang für das Geschäftsjahr 2021	III
	Entwicklung des Anlagevermögens 2021	IV
	Entwicklung des Sonderpostens 2021	V
	Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021	VI
	Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2021	VII
	Mittelverwendungsrechnung 2021	VIII
	Kontennachweis zur Bilanz	IX
	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	X
	Allgemeine Auftragsbedingungen	XI

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Sarah Wiener Stiftung

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 1. März 2022 bis zum 19. Oktober 2022 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Auswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für die Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Stiftung erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

Frau Franziska Sieckmann

Frau Stephanie Leroux

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Vorstand meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sarah Wiener Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung:	Die Stiftung wurde mit Vertrag vom 9. November 2007 errichtet. Mit Az. 21-1222-28/2007 wurde die Stiftungsurkunde vom Thüringer Innenministerium am 19. November 2007 erteilt.
Sitz:	Erfurt
Anschrift:	Chausseestraße 8 10115 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21. September 2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Die Förderung von Erziehung und Bildung auf dem Gebiet einer gesunden Ernährung und Lebensmittelzubereitung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch <ol style="list-style-type: none">die Förderung von gesunden und nachhaltigen Ernährungsgewohnheiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Elterndie Förderung des Wissens insbesondere von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern um gesunde Lebensmittel sowie eine gesunde und nachhaltige tägliche Ernährungdie Förderung der Fähigkeiten, gesunde und nachhaltige Mahlzeiten zuzubereitendie Prävention von ernährungsbedingten ZivilisationskrankheitenAktionen rund um das Kochen und Essen sowie die praktische Ernährungsbildung in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen bzw. Kooperationen mit diesenAktionen, Kooperationen und Vernetzung mit anderen Akteuren im Bereich der gesunden und nachhaltigen ErnährungMaßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand: Sarah Wiener, Vorsitzende
Jochen Beutgen, stellvertretender Vorsitzender
Elenore Kaufhold
Anja Schermer, geschäftsführende Vorständin (bis 31. Januar 2022)
Jean-Remy von Matt
Cornelia Quennet-Thielen (seit 3. Februar 2021)

Geschäftsführung: besondere Vertreter gem. § 30 BGB
Anja Schermer (ab 1. Februar 2022)
Gerrit Bornemann (ab 1. Februar 2022)

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 in Verbindung mit §§ 65 bis 68 AO.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/641/07167 geführt.

Die Stiftung ist durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 18. November 2021 für das Jahr 2020 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Sie ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 22. März 2021 wurde festgestellt, dass die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 21. September 2020 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Die tatsächliche Geschäftsführung der Stiftung ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage VII dargestellt.

Die Stiftung hat, soweit dies erforderlich ist, ihre Mittel teilweise Rücklagen im Sinne des § 58 AO zugeführt, die sie in die Lage versetzen, ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Der Nachweis der Beachtung der Vorschriften zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) wird durch die dem Jahresabschluss beigefügte Mittelverwendungsrechnung (s. Anlage VIII) geführt.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Die Stiftung ist Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.

Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 21 und 22 UStG steuerfrei. In geringen Umfang wurden steuerpflichtige Umsätzen in den Zweckbetrieben und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

33.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	225,7	11,6	6,1	0,8	219,6	3.600,0
Sachanlagen	9,7	0,5	12,6	1,8	-2,9	-23,0
Finanzanlagen	517,2	26,6	453,3	63,0	63,9	14,1
Forderungen	166,4	8,6	84,8	11,8	81,6	96,2
Sonstige Vermögensgegenstände	1,0	0,1	10,0	1,4	-9,0	-90,0
Flüssige Mittel	1.006,7	51,8	138,0	19,2	868,7	629,5
Rechnungsabgrenzungsposten	15,1	0,8	14,5	2,0	0,6	4,1
Summe Aktiva	1.941,8	100,0	719,3	100,0	1.222,5	170,0

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.021,4	52,6	624,9	86,9	396,5	63,5
Sonderposten	149,1	7,7	0,0	0,0	149,1	-
Rückstellungen	61,4	3,2	18,3	2,5	43,1	235,5
Lieferverbindlichkeiten	95,9	4,9	25,1	3,5	70,8	282,1
Sonstige Verbindlichkeiten	36,9	1,9	25,8	3,6	11,1	43,0
Rechnungsabgrenzungsposten	576,9	29,7	25,1	3,5	551,8	2.198,4
Summe Passiva	1.941,8	100,0	719,3	100,0	1.222,5	170,0

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

33.2 Finanzlage

Liquidität

Die Verhältnisse im kurzfristigen Finanzbereich werden durch folgende Darstellung der statischen Liquidität deutlich:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	1.006,7	138,0
- kurzfristige Bankschulden	0,0	0,0
= Barliquidität	1.006,7	138,0
+ kurzfristige Forderungen	167,4	94,7
+ Aktive Rechnungsabgrenzung	15,1	14,5
= Liquidität 1. Grades	1.189,2	247,2
- kurzfristige Schulden	-132,9	-51,0
- kurzfristige Rückstellungen	-61,4	-18,3
- Passive Rechnungsabgrenzung	-576,9	-25,1
= Liquidität 2. Grades	418,0	152,9

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2021 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Periodenergebnis	396.462,22	26.577,96
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-393,30	0,00
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.587,73	22.454,49
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	43.130,50	-20.650,50
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-6.863,48	0,00
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-81.659,02	-10.119,95
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.328,46	96.209,42
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.819,72	-28.127,64
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	562.918,10	-46.038,88
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	792,00	0,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.040.122,93</u>	<u>40.304,90</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-234.582,74	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.241,74	-12.859,09
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	20.000,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-99.650,53	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-327.475,01</u>	<u>-12.859,09</u>
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen	156.007,91	0,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>156.007,91</u>	<u>0,00</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	868.655,83	27.445,81
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	138.030,43	110.584,62
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.006.686,26</u>	<u>138.030,43</u>

33.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.442,9	100,0	2.463,9	100,0	-21,0	-0,9
+ sonst.betriebl.Erträge	447,2	18,3	231,2	9,4	216,0	93,4
- Materialaufwand / Fremdleistungen	462,1	18,9	565,5	23,0	-103,4	-18,3
Zwischensumme	2.428,1	99,4	2.129,5	86,4	298,5	14,0
- Personalaufwand	1.514,0	62,0	1.459,9	59,3	54,1	3,7
- Abschreibungen	31,2	1,3	22,0	0,9	9,2	41,8
- sonst.betriebl.Aufwand	441,3	18,1	620,8	25,2	-179,5	-28,9
Zwischensumme	441,6	18,1	26,8	1,1	414,8	1.547,8
+ Finanzerträge	6,6	0,3	6,7	0,3	-0,1	-1,5
- Finanzaufwand	15,4	0,6	0,6	0,0	14,8	2.466,7
Ergebnis vor Steuern	432,8	17,7	32,9	1,3	399,9	1.215,5
- Ertragsteuern	36,3	1,5	6,3	0,3	30,0	476,2
Jahresergebnis	396,5	16,2	26,6	1,1	369,9	1.390,6

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären einer Stiftung:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von Euro 396.462,22. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2021	2020
	Euro	Euro
Ideeller Bereich	5.330,36	2.807,65
Vermögensverwaltung	-9.533,44	5.674,17
Zweckbetriebe	311.511,29	-1.433,42
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	89.154,01	19.529,56
Jahresüberschuss	<u>396.462,22</u>	<u>26.577,96</u>

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro 225.667,25
(31.12.2020: Euro 6.143,50)

	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Abschreibung 2021	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte					
Ich kann kochen!	6.142,50	58.293,65	0,00	-5.436,65	58.999,50
Familienküche	0,00	176.289,09	0,00	-9.622,34	166.666,75
EDV-Software	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	<u>6.143,50</u>	<u>234.582,74</u>	<u>0,00</u>	<u>-15.058,99</u>	<u>225.667,25</u>

Die ähnlichen Rechte und Werte betreffen die Webseiten der Projekte "Ich kann kochen!" und "Familienküche" sowie Filme.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

Euro 225.667,25
(31.12.2020: Euro 6.143,50)

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 9.692,00
(31.12.2020: Euro 12.628,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Abschreibung 2021	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	2.486,00	0,00	0,00	-1.019,00	1.467,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	8.142,31	0,00	-8.142,31	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.142,00	2.837,62	0,00	-4.754,62	8.225,00
	<u>12.628,00</u>	<u>10.979,93</u>	<u>0,00</u>	<u>-13.915,93</u>	<u>9.692,00</u>

Summe Sachanlagen

Euro 9.692,00
(31.12.2020: Euro 12.628,00)

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Euro 457.197,66
(31.12.2020: Euro 393.296,83)

	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Abschreibung Zuschreibung 2021	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	393.296,83	99.650,53	-20.792,00	-14.957,70	457.197,66
	<u>393.296,83</u>	<u>99.650,53</u>	<u>-20.792,00</u>	<u>-14.957,70</u>	<u>457.197,66</u>

Die Wertpapiere dienen zum Teil der Erhaltung des Stiftungsvermögens. Soweit notwendig erfolgte aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Kurswert der Wertpapiere zum 31. Dezember 2021 beträgt 591.993,84 EUR.

2. Genossenschaftsanteile	Euro	60.000,00
	(31.12.2020: Euro	60.000,00)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>

Es handelt sich um Geschäftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Summe Finanzanlagen	Euro	517.197,66
	(31.12.2020: Euro	453.296,83)

Summe Anlagevermögen	Euro	752.556,91
	(31.12.2020: Euro	472.068,33)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Euro	166.419,39
	(31.12.2020: Euro	84.760,37)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>166.419,39</u>	<u>84.760,37</u>
	<u>166.419,39</u>	<u>84.760,37</u>

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen die BARMER GEK und sind im Erstellungszeitpunkt ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro 996,94
(31.12.2020: Euro 9.969,94)

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	628,00	1.233,70
Überzahlung Kreditoren	192,54	5.504,57
Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	176,40	0,00
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	3.106,67
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	55,00
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	70,00
	996,94	9.969,94

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 1.006.686,26
(31.12.2020: Euro 138.030,43)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kasse	52,39	59,31
Commerzbank # 444 1515 00	92.059,92	26.608,70
Commerzbank # 444 1515 01	8.646,17	2.444,03
Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
GLS Bank # 113 9025 100	792.021,80	50.752,85
GLS Bank # 113 9025 101	43.141,84	17.451,33
GLS Bank # 113 9025 103	70.763,84	40.713,91
	1.006.686,26	138.030,43

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>15.108,07</u>
	(31.12.2020: Euro	14.463,53)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>15.108,07</u>	<u>14.463,53</u>
	<u>15.108,07</u>	<u>14.463,53</u>

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Zahlungen für Aufwendungen des ersten Quartals 2022.

Summe Aktiva

	<u>Euro</u>	<u>1.941.767,57</u>
	(31.12.2020: Euro	719.292,60)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

	Euro	253.500,00
	(31.12.2020: Euro	253.500,00)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
	<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>

II. Rücklagen

	Euro	789.233,80
	(31.12.2020: Euro	377.021,88)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Freie Rücklage	136.611,69	96.965,47
Nutzungsgebundenes Kapital	68.692,50	18.771,50
Wiederbeschaffungsrücklage	168.972,55	147.358,16
Betriebsmittelrücklage	<u>414.957,06</u>	<u>113.926,75</u>
	<u>789.233,80</u>	<u>377.021,88</u>

Freie Rücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2021	Umbuchung	Entnahme	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Freie Rücklage	96.965,47	39.646,22	0,00	136.611,69
	<u>96.965,47</u>	<u>39.646,22</u>	<u>0,00</u>	<u>136.611,69</u>

Die Freie Rücklage wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel um insgesamt 39.646,22 Euro erhöht.

Nutzungsgebundenes Kapital

Zweckgebundene Vermögenswerte

	Buchwert 31.12.2021
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.000,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.692,00</u>
Summe Vermögenswerte	68.692,50
- Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen (Buchwert Sonderposten)	<u>0,00</u>
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	<u><u>68.692,50</u></u>

Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Entwicklung	Stand			Stand 31.12.2021
	01.01.2021	Einstellung	Umbuchung	
	Euro	Euro	Euro	Euro
Nutzungsgebundenes Kapital	18.771,50	49.921,00	0,00	68.692,50
	<u>18.771,50</u>	<u>49.921,00</u>	<u>0,00</u>	<u><u>68.692,50</u></u>

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückhalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu

finanzieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat die Stiftung insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Wiederbeschaffungsrücklage

Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.382,05
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>87.590,50</u>
Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage	<u><u>168.972,55</u></u>

Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2021	Umbuchung	Entnahme	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wiederbeschaffungsrücklage	<u>147.358,16</u>	21.614,39	0,0	168.972,55
	<u><u>147.358,16</u></u>	<u><u>21.614,39</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>168.972,55</u></u>

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

Betriebsmittelrücklage

Entwicklung	Stand			Stand
	01.01.2021	Einstellung	Umbuchung	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebsmittelrücklage	113.926,75	301.030,31	0,00	414.957,06
	<u>113.926,75</u>	<u>301.030,31</u>	<u>0,00</u>	<u>414.957,06</u>

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

III. Umschichtungsergebnisse

	<u>Euro</u>	<u>-21.348,21</u>
	(31.12.2020: Euro	-5.598,51)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Minderungen aus Vermögensumschichtungen	<u>-21.348,21</u>	<u>-5.598,51</u>
	<u>-21.348,21</u>	<u>-5.598,51</u>

Das Umschichtungsergebnis ist auf Gewinn und Verluste aus der Veräußerung von Vermögen zurückzuführen, das dem Erhalt des Stiftungskapitals dient. Des weiteren werden die Bewertungsschwankungen aus Zu- und Abschreibungen berücksichtigt.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	<u>Euro</u>	<u>149.144,43</u>
	(31.12.2020: Euro	0,00)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen	<u>149.144,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>149.144,43</u>	<u>0,00</u>

Die der Stiftung gewährten Zuwendungen für Anschaffungen wurden nicht von den Investitionskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung erfolgt analog zu der Abschreibung. Eine Entwicklung des Sonderpostens enthält der Sonderpostenspiegel in den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage V).

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Euro 31.205,00
(31.12.2020: Euro 498,00)

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme 2021	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Körperschaftsteuer 2020	265,00	0,00	0,00	0,00	265,00
Gewerbsteuer 2020	233,00	0,00	0,00	0,00	233,00
Körperschaftsteuer 2021	0,00	0,00	0,00	16.110,00	16.110,00
Gewerbsteuer 2021	0,00	0,00	0,00	14.597,00	14.597,00
	<u>498,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.707,00</u>	<u>31.205,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

Euro 30.225,00
(31.12.2020: Euro 17.801,50)

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme 2021	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Urlaub	4.270,00	-4.270,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Mehrstunden	2.520,00	-2.520,00	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Fördermittel	0,00	0,00	0,00	12.170,00	12.170,00
Buchführung	3.511,50	-3.511,50	0,00	4.000,00	4.000,00
Abschlusskosten	7.500,00	-7.378,60	-121,40	8.950,00	8.950,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	105,00	105,00
	<u>17.801,50</u>	<u>-17.680,10</u>	<u>-121,40</u>	<u>30.225,00</u>	<u>30.225,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>95.948,32</u>
(31.12.2020: Euro	Euro	25.128,60)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>95.948,32</u>	<u>25.128,60</u>
	<u>95.948,32</u>	<u>25.128,60</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>36.926,47</u>
(31.12.2020: Euro	Euro	25.822,49)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	33.320,05	15.529,10
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.512,09	4.138,61
Verbindlichkeiten Auslagen MA	1.235,19	229,81
Sonstige Verbindlichkeiten	859,14	1.906,78
Kreditkartenabrechnung	0,00	415,84
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	3.362,35
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>0,00</u>	<u>240,00</u>
	<u>36.926,47</u>	<u>25.822,49</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>576.932,76</u>
(31.12.2020: Euro	Euro	25.118,64)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>576.932,76</u>	<u>25.118,64</u>
	<u>576.932,76</u>	<u>25.118,64</u>

Es handelt sich um ausgezahlte Projektmittel die zur Verwendung in das Folgejahr vorgetragen werden.

Summe Passiva

	<u>Euro</u>	<u>1.941.767,57</u>
(31.12.2020: Euro	Euro	719.292,60)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

	Euro 2.442.926,38	
	(2020: Euro 2.463.852,71)	
	2021	2020
	Euro	Euro
Erlöse Zweckbetrieb	2.317.300,04	2.281.115,79
Erlöse 19% USt	125.522,30	182.486,14
Lizenzeeinnahmen 7% USt	104,04	250,78
	<u>2.442.926,38</u>	<u>2.463.852,71</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Euro 447.245,29	
	(2020: Euro 231.227,94)	
	2021	2020
	Euro	Euro
Zuwendungen	360.609,62	214.472,07
Spenden zweckfrei	5.330,36	2.807,65
Spenden zweckgebunden	0,00	2.814,80
Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	393,30	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	68.762,39	4.529,61
Periodenfremde Erträge	5.164,74	5.744,85
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	6.863,48	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	121,40	858,96
	<u>447.245,29</u>	<u>231.227,94</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>Euro</u>	<u>4.567,66</u>
	(2020: Euro	34.558,02)
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Lebensmittel Fortbildung	6,42	9.515,75
Lebensmittel sonstige	2.824,54	4.454,37
Materialien Fortbildung Teilnehmer	1.469,40	8.115,73
Materialien Trainer	0,00	238,83
Materialien sonstige	267,30	1.496,72
Bildungsmaterialien	<u>0,00</u>	<u>10.736,62</u>
	<u>4.567,66</u>	<u>34.558,02</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>457.535,14</u>
	(2020: Euro	530.988,41)
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Hofführungen	96.717,02	59.498,80
Busfahrten	64.938,94	35.888,11
LandwirtInnen - Workshop	0,00	3.894,55
Fremdleistungen	0,00	3.193,13
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	0,00	65.230,03
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	5.334,18	0,00
Trainer Reisekosten - Fobi	0,00	19.889,02
Trainer Reisekosten - interne Workshops	0,00	14.391,91
Trainer Honorare - Fobi	0,00	58.484,40
Trainer Honorare - Online	274.300,00	173.971,55
Trainer Honorare - interne Workshops	12.324,00	86.932,23
Trainer Honorare - sonstiges	2.571,00	0,00
Raummiete Fortbildung	0,00	9.614,68
Ehrenamtpauschale	<u>1.350,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>457.535,14</u>	<u>530.988,41</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Euro 1.245.879,63	
	(2020: Euro 1.219.174,14)	
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Gehälter	1.248.619,80	1.233.574,14
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	19,83	0,00
Veränderung PersonalRSt Gehalt	<u>-2.760,00</u>	<u>-14.400,00</u>
	<u>1.245.879,63</u>	<u>1.219.174,14</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Euro 268.085,87	
	(2020: Euro 240.725,64)	
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	262.041,75	234.088,64
Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	5.254,12	5.244,65
Aufwendungen für Altersversorgung	1.320,00	1.080,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	3.362,35
Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	<u>-530,00</u>	<u>-3.050,00</u>
	<u>268.085,87</u>	<u>240.725,64</u>

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Euro 31.236,73	
	(2020: Euro 22.017,09)	
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen immaterielle VermG	15.058,99	12.128,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.773,62	4.063,46
Sofortabschreibung GWG	<u>10.404,12</u>	<u>5.825,63</u>
	<u>31.236,73</u>	<u>22.017,09</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 441.281,70
(2020: Euro 620.826,53)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte	150.896,73	313.000,00
Raumkosten	153.739,18	171.040,02
Verwaltungskosten	126.786,78	121.095,76
Reisekosten	6.551,91	7.832,65
übrige Aufwendungen	<u>3.307,10</u>	<u>7.858,10</u>
	<u>441.281,70</u>	<u>620.826,53</u>

Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

IT Support & Service	43.081,93	0,00
Webseite - Programmierung	9.496,20	32.655,05
CRM-System - Aufbau und Pflege	22.260,44	74.121,41
Öffentlichkeitsarbeit	4.339,18	102.131,56
Öffentlichkeitsarbeit KSK	18.631,65	26.482,99
Veranstaltungen	4.213,12	781,87
Mailings	0,00	40.105,16
Webseite - Gestaltung Text	4.760,00	1.071,00
Social Media & Online	43.989,43	32.941,70
Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	0,00	295,00
Repräsentationskosten	0,00	18,50
Bewirtung Trainer	0,00	595,12
Bewirtungskosten	0,00	440,00
Aufmerksamkeiten	<u>124,78</u>	<u>1.360,64</u>
	<u>150.896,73</u>	<u>313.000,00</u>

Raumkosten

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	95.357,78	93.527,93
Miet- und Pachtnebenkosten	29.863,06	29.407,04
Heizung	7.319,90	7.213,12
Gas, Strom, Wasser	3.657,10	3.603,20
Reinigung	6.014,21	8.609,58
Sonstige Raumkosten	<u>11.527,13</u>	<u>28.679,15</u>
	<u>153.739,18</u>	<u>171.040,02</u>

Verwaltungskosten

Personalbeschaffung	5.488,94	5.382,19
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	81,75	408,29
Versicherungen	5.309,62	5.413,74
Mitgliedsbeiträge	1.936,01	1.137,40
Beiträge	95,48	1.561,96
Sonstige Abgaben	1.175,20	1.255,73
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.500,00	1.500,00
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	73,43	0,00
Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	4.621,61	13.012,36
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	59,84	0,00
Porto	1.385,99	1.400,75
Kuriere	899,37	745,87
Telefon	5.309,62	2.039,08
Bürobedarf	722,86	1.561,46
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	323,97	372,02
Fortbildungskosten	5.116,57	5.806,15
Rechts- und Beratungskosten	14.591,54	11.513,76
Abschluss- und Prüfungskosten	8.950,00	8.506,74
Buchführungskosten	15.385,92	15.004,62
Lohnbuchführungskosten	6.604,50	6.555,92
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	116,20	1.575,31
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	36.105,34	31.619,87
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	2.929,83	704,79
Anschaffungen bis 250 € netto	3.526,74	1.238,33
Hygienebedarf	1.849,71	805,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.626,74	1.638,01
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	335,51
	<u>126.786,78</u>	<u>121.095,76</u>

Reisekosten

Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.471,55	1.169,10
Reisekosten AN Fahrtkosten	4.640,76	5.149,28
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	439,60	452,40
Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	0,00	686,17
Reisekosten Vorstand Übernachtung	0,00	375,70
	<u>6.551,91</u>	<u>7.832,65</u>

übrige Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.758,06	1.599,73
Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00	6,50
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	-20.000,00	0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	20.792,00	0,00
Forderungsverluste	44,04	488,84
Periodenfremde Aufwendungen	713,00	5.763,03
	<u>3.307,10</u>	<u>7.858,10</u>

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>Euro</u>	<u>6.582,33</u>
(2020: Euro	Euro	6.680,28)
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Zins- und Dividenderträge	<u>6.582,33</u>	<u>6.680,28</u>
	<u>6.582,33</u>	<u>6.680,28</u>

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

	<u>Euro</u>	<u>15.351,00</u>
(2020: Euro	Euro	437,40)
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen Finanzanlagen	<u>15.351,00</u>	<u>437,40</u>
	<u>15.351,00</u>	<u>437,40</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>	<u>8,85</u>
(2020: Euro	Euro	175,78)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>Euro</u>	<u>36.345,20</u>
(2020: Euro	Euro	6.279,96)
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	18.074,00	3.123,00
Solidaritätszuschlag	994,20	171,96
Gewerbsteuer	<u>17.277,00</u>	<u>2.985,00</u>
	<u>36.345,20</u>	<u>6.279,96</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	<u>396.462,22</u>
(2020: Euro	Euro	26.577,96)

12. Jahresüberschuss Euro **396.462,22**
(2020: Euro 26.577,96))

13. Einstellungen in Rücklagen Euro **412.211,92**
(2020: Euro 27.015,36))

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Einstellungen Freie Rücklage	39.646,22	8.704,96
Einstellungen Nutzungsgebundenes Kapital	49.921,00	0,00
Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	21.614,39	18.310,40
Einstellungen Betriebsmittelrücklage	<u>301.030,31</u>	<u>0,00</u>
	<u>412.211,92</u>	<u>27.015,36</u>

14. Veränderung des Umschichtungsergebnisses Euro **-15.749,70**
(2020: Euro -437,40))

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Veränderung Vermögensumschichtung	<u>-15.749,70</u>	<u>-437,40</u>
	<u>-15.749,70</u>	<u>-437,40</u>

15. Bilanzgewinn Euro **0,00**
(2020: Euro 0,00))

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis IV beigefügten Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung, Erfurt, zum 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung:

An die Sarah Wiener Stiftung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sarah Wiener Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 19. Oktober 2022



Diplom-Kaufmann
Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Sarah Wiener Stiftung

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital	253.500,00	253.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225.667,25	6.143,50	II. Rücklagen	789.233,80	377.021,88
II. Sachanlagen			III. Umschichtungsergebnisse	21.348,21-	5.598,51-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.692,00	12.628,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	149.144,43	0,00
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	457.197,66	393.296,83	1. Steuerrückstellungen	31.205,00	498,00
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	60.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	30.225,00	17.801,50
	517.197,66	453.296,83		61.430,00	18.299,50
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.948,32	25.128,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.419,39	84.760,37	2. Sonstige Verbindlichkeiten	36.926,47	25.822,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	996,94	9.969,94		132.874,79	50.951,09
	167.416,33	94.730,31	E. Rechnungsabgrenzungsposten	576.932,76	25.118,64
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.006.686,26	138.030,43			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.108,07	14.463,53			
	1.941.767,57	719.292,60		1.941.767,57	719.292,60

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse	2.442.926,38	2.463.852,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	447.245,29	231.227,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.567,66	34.558,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	457.535,14	530.988,41
	<u>462.102,80</u>	<u>565.546,43</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.245.879,63	1.219.174,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	268.085,87	240.725,64
	<u>1.513.965,50</u>	<u>1.459.899,78</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	31.236,73	22.017,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	441.281,70	620.826,53
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.582,33	6.680,28
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	15.351,00	437,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,85	175,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>36.345,20</u>	<u>6.279,96</u>
11. Ergebnis nach Steuern	396.462,22	26.577,96
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresüberschuss	396.462,22	26.577,96
13. Einstellungen in Rücklagen	412.211,92	27.015,36
14. Veränderung des Umschichtungsergebnisses	15.749,70-	437,40-
	<hr/>	<hr/>
15. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Sarah Wiener Stiftung

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung mit Sitz in Erfurt, eingetragen im Stiftungsverzeichnis des Freistaates Thüringen, Nr. 570, wurde freiwillig auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Des weiteren wird auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Gesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Sarah Wiener Stiftung

Abnutzbare geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro und weniger als 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,00 Euro nicht übersteigen, werden in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen waren. Die Wertpapiere sowie die Genossenschaftsanteile dienen der Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen und Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage IV dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Gewährte Zuwendungen zu aktivierten Vermögensgegenständen werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 HGB wurde gem. § 265 Abs. 4 S. 2 HGB entsprechend ergänzt. Der Sonderposten wird über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen wurden für die Steuerbelastung des Geschäftsjahres gebildet. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten sowie die Kosten des Jahresabschlusses.

Sarah Wiener Stiftung

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 34.832,14 Euro (Vorjahr: 19.667,71 Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 3.602,35 Euro).

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen für Büro- und Geschäftsräume mit unbestimmten Restlaufzeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2022 entstehen hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 125 TEuro.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung" enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.320,00 Euro (Vorjahr: 1.080,00 Euro).

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden aus Vorsichtsgründen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB in Höhe von 15.351,00 Euro vorgenommen.

6. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 35 (Vorjahr: 33) Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 19. Oktober 2022

(Sarah Wiener)

(Jochen Beutgen)

(Anja Schermer)

(Elenore Kaufhold)

(Jean-Remy von Matt)

(Cornelia Quennet-Thielen)

Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 Euro	Abschreibungen				Stand 31.12.2021 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2021 Euro	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen			Stand 31.12.2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 31.12.2020 Euro
		Euro	Euro	Euro			Euro	Euro	Euro			Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.088,90	234.582,74	0,00	0,00	316.671,64	75.945,40	15.058,99	0,00	0,00	91.004,39	0,00	225.667,25	6.143,50	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	82.088,90	234.582,74	0,00	0,00	316.671,64	75.945,40	15.058,99	0,00	0,00	91.004,39	0,00	225.667,25	6.143,50	
II. Sachanlagen														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.040,76	13.241,74	0,00	0,00	97.282,50	71.412,76	16.177,74	0,00	0,00	87.590,50	0,00	9.692,00	12.628,00	
Summe Sachanlagen	84.040,76	13.241,74	0,00	0,00	97.282,50	71.412,76	16.177,74	0,00	0,00	87.590,50	0,00	9.692,00	12.628,00	
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	396.252,57	99.650,53	20.792,00	0,00	475.111,10	2.955,74	15.351,00	0,00	0,00	18.306,74	393,30	457.197,66	393.296,83	
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	
Summe Finanzanlagen	456.252,57	99.650,53	20.792,00	0,00	535.111,10	2.955,74	15.351,00	0,00	0,00	18.306,74	393,30	517.197,66	453.296,83	
Summe Anlagevermögen	622.382,23	347.475,01	20.792,00	0,00	949.065,24	150.313,90	46.587,73	0,00	0,00	196.901,63	393,30	752.556,91	472.068,33	

Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Sonderpostens 2021

		Historische Zuschüsse					Buchwerte					
		Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Stand
		01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte												
131003	Familienküche Filme	0,00	156.007,91	0,00	0,00	156.007,91	0,00	156.007,91	0,00	0,00	-6.863,48	149.144,43
		<u>0,00</u>	<u>156.007,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>156.007,91</u>	<u>0,00</u>	<u>156.007,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.863,48</u>	<u>149.144,43</u>

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen.“



Tätigkeitsbericht der Sarah Wiener Stiftung 2021

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen.“

Inhalt

1	Die Sarah Wiener Stiftung	3
1.1	Motivation	3
1.2	Vision	3
1.3	Rolle und Ansatz der Stiftung	3
1.4	Stiftungsarbeit mit Fokus auf Wirkung und Qualität	4
1.5	Reichweite der Stiftungsarbeit	4
1.6	Team	5
2	Projekte und Fördernde	5
2.1	Ich kann kochen! – Die Ernährungsinitiative von Sarah Wiener Stiftung und BARMER	5
2.2	Vom Acker in den Mund! – Ernährungsbildung am Lernort Bauernhof	6
2.3	Meinem Schulessen auf der Spur! – Die regionale Wertschöpfungskette entdecken	7
3	Finanzen	8
4	Ausblick auf das Jahr 2022	9

1 Die Sarah Wiener Stiftung

1.1 Motivation

Eine unausgewogene Ernährung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit; und die in Kindertagen erlernten Essgewohnheiten verfestigen sich schnell. Sie prägen die persönliche Art zu essen und damit die Gesundheit von Heranwachsenden oft ein Leben lang. Die junge Generation verliert daneben zunehmend den Bezug zu Lebensmitteln – und zu unserer Umwelt.

Viele Heranwachsende wissen heute nicht mehr, dass man Pizza selbst machen kann, dass das Fleisch der Frikadellen von einem Tier stammt oder ein saisonaler Bioapfel aus der Region ein nachhaltigeres Produkt ist als eine aus der Ferne importierte Südfrucht. Im Zeitalter von Fertigprodukten und Lieferdiensten geht das Wissen über die Herkunft und Zubereitung frischer Lebensmittel zunehmend verloren.

Damit verlieren sie als Individuen und wir als moderne Gesellschaft langsam unsere Ess- und Kochkultur. Diese umfasst gelebtes Praxiswissen, nützliche Alltagskompetenzen und Rituale und gibt uns damit Halt und Orientierung – bleibt aber gleichzeitig immer offen für Vielfalt und neue Einflüsse.

Und darüber hinaus: Kindern und Jugendlichen ist oft nicht mehr bewusst, dass ihre Art zu essen starke Auswirkungen auf die Natur und unseren Planeten hat – und damit ihre eigenen zukünftigen Lebensbedingungen direkt beeinflusst. Dies zu ändern treibt das gesamte Stiftungsteam an.

1.2 Vision

Die Sarah Wiener Stiftung lebt den Traum, dass jedes Kind gut isst.

Das bedeutet für uns:

- Dass jedes Kind vielfältig, gesund und genussvoll essen und kochen lernt – ungeachtet der sozialen Herkunft.
- Dass jedes Kind eine wertschätzende Haltung gegenüber Lebensmitteln, ihrer Herkunft und Herstellung entwickelt.
- Dass jedes Kind erkennt, wie sich unser Einkaufen und Essen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Boden auswirkt.

Diese Vision leitet die Arbeit der Stiftung gemeinsam mit ihren Partner:innen. Sie wurde 2019 in einem mehrstufigen partizipativen Prozess neu erarbeitet und ausformuliert und wird seit 2020 intern verankert und extern kommuniziert.

1.3 Rolle und Ansatz der Stiftung

Die Sarah Wiener Stiftung ist eine operative Stiftung, die praxisnahe, erlebnisorientierte Bildungsangebote selbst entwickelt und umsetzt.

Ganz nach dem Grundsatz „Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“ möchte die Stiftung Kinder für eine vielseitige und ausgewogene Ernährung begeistern und ihnen einen wertschätzenden

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen.“



Umgang mit Lebensmitteln vermitteln. Bauernhöfe, Supermärkte und die Küche sind dafür ideale Lernorte: Mit Einkaufszettel, Kochlöffel und Mistgabel in der Hand können Kinder entdecken, wo ihr Essen herkommt, wie Vielfalt schmeckt und wieviel Arbeit und Spaß eine selbstgekochte Mahlzeit macht. Die persönliche Erfahrung ist das Herzstück der Stiftungsarbeit, sie ist das Tor zum Wissen und die Basis für bewusstes Handeln.

Die Sarah Wiener Stiftung verfolgt einen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz. Um möglichst viele Kinder zu erreichen, arbeitet die Stiftung mit einem Multiplikator:innen-Ansatz und bringt praktische Ernährungsbildung vor allem in pädagogische Einrichtungen. Wichtiger Bestandteil des Angebots sind Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte aus Kitas, Grundschulen und außerschulischen Lernorten – deutschlandweit und kostenfrei. Die Stiftung befähigt Pädagog:innen, Kinder niedrigschwellig und altersgerecht für das Thema Ernährung zu interessieren. Neben den Fortbildungen erarbeitet die Stiftung zahlreiche praxisnahe Bildungsmaterialien, die online zugänglich sind.

Neben den pädagogischen Einrichtungen und ihren Trägern arbeitet die Stiftung mit Kommunen, Eltern, Landwirt:innen, gleichgesinnten Initiativen sowie Entscheidungstragenden in Gesellschaft und Politik zusammen. Neben der Möglichkeit die Angebote und Materialien der Stiftung für die Begleitung von Kindern in der Entwicklung ihres Ernährungs- und Essverhaltens zu nutzen, steht die Stiftung diesen Multiplikator:innen mit ihrer Expertise beratend zur Seite.

Die Sarah Wiener Stiftung schaltet sich auch in die öffentliche Debatte zum Thema Kinderernährung ein. Sie berichtet dabei in Vorträgen und Workshops über eigene Erfahrungen aus der praktischen Ernährungsbildung.

1.4 Stiftungsarbeit mit Fokus auf Wirkung und Qualität

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vision durch eine konsequente Ausrichtung auf Veränderungsziele, einen hohen Qualitätsanspruch und durch ambitionierte Reichweitenziele tatsächlich erreichbar ist. So arbeiten wir als lernende Organisation daran, die 2019 neu gefasste Vision in klare Wirkungsziele zu übersetzen, die auf gesellschaftliche Bedarfe und individuelle Bedürfnisse antworten.

Außerdem erheben wir seit 2016 laufend unsere Fortschritte bezüglich Reichweite, Qualität und Wirkungen durch eigene Monitoring-Maßnahmen und – bezogen auf unsere Initiative Ich kann kochen! – im Rahmen zweier umfassender externer Evaluationen, die von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zwischen 2017 und 2020 durchgeführt und im Oktober 2020 veröffentlicht wurden.

1.5 Reichweite der Stiftungsarbeit

Seit Stiftungsgründung im Jahr 2007 hat die Sarah Wiener Stiftung annähernd 2.600 Fortbildungen durchgeführt. An den bundesweiten Angeboten haben bereits 26.900 Personen teilgenommen. Auf diese Weise sind mehr als eine Million Kinder in Deutschland mit Koch- und Ernährungskursen erreicht worden. An 998 von der Stiftung organisierten Tagesexkursionen zu ökologisch wirtschaftenden Betrieben haben mehr als 21.100 Kinder teilgenommen. Bundesweit arbeitet die

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen.“



Stiftung mit über 13.700 Partnereinrichtungen zusammen, von denen mehr als 10.000 Kitas, Grundschulen, Horte und außerschulische Lernorte sind.

1.6 Team

Zum 31.12.2021 umfasst das Team der Sarah Wiener Stiftung 34 fest angestellte Mitarbeitende, davon sechs in Vollzeit und 26 in Teilzeit sowie zusätzlich zwei studentische Mitarbeiterinnen. Vier Mitarbeitende sind in Elternzeit. Hinzu kommen 15 Trainer:innen, die bundesweit auf Honorarbasis für die Stiftung tätig sind und Fortbildungen durchführen. Der Vorstand der Sarah Wiener Stiftung setzt sich aus sechs Personen zusammen: Sarah Wiener (Vorstandsvorsitzende), Jochen Beutgen (stellvertretender Vorsitzender), Anja Schermer (geschäftsführende Vorständin), Cornelia Quennet-Thielen, Elenore Kaufhold und Jean-Remy von Matt.

2 Projekte und Fördernde

2.1 Ich kann kochen! – Die Ernährungsinitiative von Sarah Wiener Stiftung und BAR-MER

Ich kann kochen! ist eine bundesweite Initiative für praktische Ernährungsbildung für Kinder im Kita- und Grundschulalter. In zwei konsekutiven Fortbildungen werden pädagogischen Fach- und Lehrkräften das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten vermittelt, um in ihren Einrichtungen gemeinsam mit Kindern zu kochen und sie für eine vielseitige Ernährung zu begeistern. Nach der Fortbildung erhalten alle Teilnehmenden einen Zugang zum Online-Portal der Initiative mit Selbstlernangeboten und weiteren Bildungsmaterialien für die pädagogische Praxis, Hintergrundinformationen und Rezepten. Daneben begleitet die Initiative die pädagogischen Fachkräfte mit einem pädagogischen Newsletter, Webinaren und weiteren digitalen Angeboten. Alle Fortbildungen und Bildungsmaterialien sind kostenfrei. Die Inhalte orientieren sich an den Bildungs- und Lehrplänen der Bundesländer.

Seit dem Start 2015 hat Ich kann kochen! bereits über eine Million Kinder erreicht. Ziel ist es, dass in jeder Kita und in jeder Schule in Deutschland mindestens je ein:e Genussbotschafter:in mit den Kindern kocht. Die Qualität und Wirkung von Ich kann kochen! sind wissenschaftlich evaluiert und bestätigt. Die Initiative ist ein IN FORM-Projekt der Bundesregierung. Auf der Webseite der Initiative gibt es weitere Informationen zu Ich kann kochen! sowie den Inhalten der Fortbildungen: www.ichkannkochen.de

Im Jahr 2021 hat die Stiftung im Rahmen der Initiative Ich kann kochen! insgesamt 460 Online-Fortbildungen organisiert und durchgeführt, die von mehr als 3.815 Teilnehmenden besucht wurden.

Daneben wurde das Online-Portal der Initiative gerelauncht. Neben Designanpassungen wurden viele neue Funktionen, Inhalte und Materialien bereitgestellt. Dazu gehört auch eine neue Rezeptgalerie mit integrierter Filterfunktion. Je nach Mahlzeitentyp, Geschmack und Saison lassen sich nun abwechslungsreiche Rezepte filtern. Zusätzlich erleichtern eine neue Suchfunktion und die überarbeitete Menüstruktur die Navigation im Portal.

Einige Rezepte und ausgewählte Materialien sind nun auch ohne Login abrufbar, sodass nicht nur Genussbotschafter:innen Zugriff haben, sondern alle interessierten Fach- und Lehrkräfte sowie weitere Multiplikator:innen einen ersten Vorgeschmack bekommen können.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen.“



Ich kann kochen!-Familienküche: Digitale Plattform für Eltern rund um einen gelingenden Essalltag

Essen ist eins der zentralen Themen im Alltag vieler Familien. Um Eltern im Essalltag zu unterstützen, haben Sarah Wiener Stiftung und BARMER in 2021 eine neue digitale Plattform ins Leben gerufen: die Familienküche. Die Familienküche richtet sich mit kostenfreien Angeboten an Eltern mit Kindern von zwei bis zehn Jahren. Sie erklärt, wie Kinder sich beim Essenlernen entwickeln, wie Eltern sie dabei begleiten und Herausforderungen am Esstisch begegnen können. Die Angebote der Plattform machen Lust aufs gemeinsame Kochen und helfen bei der Planung, Organisation und Zubereitung leckerer und ausgewogener Mahlzeiten. Die Familienküche will Essen als schönes und verbindendes Erlebnis in den Familien stärken und so die Ernährungskompetenz und Gesundheit der Kinder und ihrer Eltern fördern.

Die digitale Plattform bietet hilfreiche Videos, saisonale Familienrezepte, praktische Tipps und Tricks für das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten, Antworten auf Herausforderungen im Essalltag und ein digitales Kochbuch zum Download mit Wochenplänen. Weiterführende Informationen auf www.familienkueche.de

Kooperationspartner:innen, Förderung und gesetzlicher Rahmen der Initiative

Ich kann kochen! ist seit 2015 eine gemeinsame Initiative der Kooperationspartnerinnen Sarah Wiener Stiftung und BARMER. Die BARMER Krankenkasse fördert die Initiative im Rahmen des Präventionsgesetzes und leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Menschen in Deutschland. Die substanzielle Förderung ermöglicht der Stiftung eine flächendeckende Ausweitung und Weiterentwicklung des bewährten kostenfreien Fortbildungskonzepts und der Bildungsmaterialien.

2.2 Vom Acker in den Mund! – Ernährungsbildung am Lernort Bauernhof

Seit 2009 lädt die Sarah Wiener Stiftung Kinder im Alter zwischen drei und zehn Jahren zu Fahrten auf Biobauernhöfe ein. Dort entdecken sie mit den Landwirt:innen einen Tag lang, wo unsere Lebensmittel herkommen und wie ökologische Betriebe arbeiten. Sie helfen aktiv auf den Höfen mit und begreifen so, dass Tomaten nicht im Kühlschrank wachsen, lernen frische und regionale Lebensmittel schätzen und entdecken beim gemeinsamen Kochen, wie gut nachhaltige Landwirtschaft schmeckt.

Das Projekt Vom Acker in den Mund! startete am 1. April 2019 mit einer dreijährigen Projektlaufzeit und dem Ziel, bundesweit 300 Bauernhoffahrten für 7.500 Kita- und Grundschulkindern und ihre Fach- und Lehrkräfte durchzuführen. Auf inzwischen 35 Biobauernhöfen in ganz Deutschland lernen die Kinder ganz praktisch und mit allen Sinnen, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie ökologisch nachhaltig angebaut und verarbeitet werden. Zudem bereiten die Kinder bei jeder Bauernhoffahrt gemeinsam mit den Landwirt:innen und Pädagog:innen eine Mahlzeit aus hofeigenen Produkten zu.

Zwischen Mai und November 2021 wurden 160 Bauernhoffahrten zu 34 Partnerhöfen in 15 Bundesländern durchgeführt. Insgesamt nahmen im Jahr 2021 annähernd 3.200 Kita- und Grundschulkindern teil.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen.“



Förderpartner:innen

Das Projekt Vom Acker in den Mund! wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sowie weiteren Förderpartner:innen: die Beisheim Stiftung, die Landwirtschaftlichen Rentenbank, die GLS Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Deutsche Postcode Lotterie und Software AG Stiftung.

Weiterführende Informationen auf www.sarah-wiener-stiftung.de/bauernhoffahrten/vom-acker-in-den-mund

2.3 Meinem Schulessen auf der Spur! – Die regionale Wertschöpfungskette entdecken

Bei Meinem Schulessen auf der Spur! erkunden Berliner Grundschulkindern der dritten und vierten Klasse, welchen Weg Bio-Lebensmittel entlang der regionalen Wertschöpfungskette zurücklegen, bevor sie in der Schulkantine auf ihren Tellern und Essensreste beim Entsorgungsbetrieb landen.

Anhand von kostenfreien Tagesexkursionen zu ökologisch wirtschaftenden Betrieben und außerschulischen Lernorten sowie mit digitalen Informationsmaterialien für den Unterricht verfolgen die Schüler:innen gemeinsam mit ihren Lehrkräften den Weg ihres Schulessens. Im Fokus stehen folgende Stationen der regionalen Wertschöpfung: Erzeugender Bio-Betrieb, verarbeitender Bio-Betrieb, biokontrollierter Großhandel, biokontrollierter Catering-Betrieb, Entsorgungsbetrieb. Der Weg geht vom Feld zum Teller in der eigenen Schulkantine bis hin zum Entsorgungsbetrieb für Essensreste.

In den Jahren 2021 und 2022 bieten die Sarah Wiener Stiftung und RESTLOS GLÜCKLICH e. V. insgesamt 80 Tagesexkursionen für rund 2.000 Berliner Grundschulkindern aus unterschiedlichen Berliner Kiezen an. Exkursionsorte in 2021 sind z. B. das Ökodorf Brodowin, der ökologisch wirtschaftende Milchviehbetrieb Pöhl, die Bio-Bäckerei Märkisches Landbrot, der Bio-Großhändler Terra, das biokontrollierte Cateringunternehmen Greens Unlimited und die Berliner Stadtreinigung BSR. In 2021 haben die Verbundpartner:innen insgesamt 39 Tagesexkursionen zu acht Bio-Betrieben angeboten (davon 22 durchgeführt von der Sarah Wiener Stiftung). Teilgenommen haben insgesamt 786 Berliner Grundschulkindern und ca. 40 Lehrkräfte.

Um alle Stationen der Wertschöpfungskette erkunden zu können bzw. zur Vor- und Nachbereitung einer Exkursion, haben Sarah Wiener Stiftung und RESTLOS GLÜCKLICH e. V. digitale Informationsmaterialien für die Lehrkräfte der teilnehmenden Klassen erarbeitet. Für jede der fünf Stationen entlang der Wertschöpfungskette steht eine Unterrichtsidee zur Verfügung, die **kostenfrei heruntergeladen und genutzt werden kann.**

Verbundpartner:innen & Förderung

Meinem Schulessen auf der Spur! ist ein Verbundprojekt von RESTLOS GLÜCKLICH e. V., der Sarah Wiener Stiftung und der Bio-Stadt Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz,

Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (nach den Berliner Wahlen zum Abgeordnetenhaus im September 2021 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz). Meinem Schulessen auf der Spur! trägt neben weiteren Initiativen zur Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie bei. Netzwerkpartner ist **WO KOMMT DEIN ESSEN HER?**

Gefördert wird Meinem Schulessen auf der Spur! durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN). Weiterführende Informationen auf www.sarah-wiener-stiftung.de/schulessen

3 Finanzen

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital beträgt 253.500,00 Euro und konnte sowohl nominal wie auch real erhalten werden. Der Jahresabschluss 2021 weist nach Buchwert ein Finanzanlagevermögen von 517.197,66 Euro aus (Vorjahr 453.296,83 Euro). Die Anlage des Stiftungskapitals erfolgt nach Anlagerichtlinien, die Langfristigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Investments festlegen. Die Bilanzsumme (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) betrug zum 31.12.2021 1.941.767,57 Euro (Vorjahr: 719.292,60 Euro).

Erträge

Die Stiftung konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 2.442.926,38 Euro verzeichnen (Vorjahr: 2.463.852,71 Euro). Davon entfielen 2.317.300,04 Euro auf Erlöse des Zweckbetriebs. Es wurden 5.330,36 Euro an Spendengeldern eingenommen (Vorjahr: 5.622,45 Euro). Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 6.582,33 Euro (Vorjahr: 6.680,28 Euro). Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich insgesamt auf 447.245,29 Euro (Vorjahr: 231.227,94 Euro). Insgesamt wurden im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 2.890.171,67 Euro erzielt (Vorjahr: 2.695.080,65 Euro). Die Stiftung erhielt 2021 folgende Zuwendungen aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln:

- Die Projekte Vom Acker in den Mund! und Meinem Schulessen auf der Spur! werden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) gefördert.

Die Sarah Wiener Stiftung erhielt 2021 von folgenden juristischen Personen jährliche Zahlungen, die mehr als 10 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen: BARMER.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in 2021 betragen insgesamt 2.448.586,73 Euro (Vorjahr: 2.668.289,83 Euro) davon 462.102,80 Euro Materialaufwand, 1.513.965,50 Euro Personalaufwand, 31.236,73 Euro Abschreibungen und 441.281,70 Euro sonstige betrieblichen Ausgaben.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen.“

Ergebnis

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 396.462,22 Euro (Vorjahr: 26.577,96 Euro). Die Corona Pandemie und ihre Folgen haben dazu geführt, dass in 2021 geplante Kosten, z.B. für Reisen, Veranstaltungen und Fortbildungen nicht angefallen sind. Diese werden allerdings in den Folgejahren anfallen, so dass es bei Einnahmen und Ausgaben zu Periodenverschiebungen kommt und die Rücklagen wieder abschmelzen. Die Rücklagen betragen zum Jahresende 789.233,80 Euro (Vorjahr: 377.021,88 Euro).

4 Ausblick auf das Jahr 2022

Für das Jahr 2022 setzt sich die Sarah Wiener Stiftung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung eines stiftungsweiten Wirkungsmodells für die SWS
- Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der Stiftung
- Weiterentwicklung des Fortbildungsangebots der Initiative Ich kann kochen! und Ausbau der Angebote für Eltern
- Neuausrichtung der Angebote am Lernort Bauernhof
- Überarbeitung der Website der Sarah Wiener Stiftung
- Sicherstellung und Diversifizierung der Stiftungsfinanzierung
- Umzug in ein neues Büro in der Chausseestraße 8, 10115 Berlin

Für den Vorstand der Sarah Wiener Stiftung:



Sarah Wiener
Vorstandsvorsitzende



Jochen Beutgen
Stellv. Vorsitzender

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2021

	Ideeller Bereich	Vermögens- verwaltung	Zweck- betriebe	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	2.317.426,38	125.500,00	2.442.926,38
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Spenden	5.330,36	0,00	0,00	0,00	5.330,36
Übrige	0,00	393,30	441.521,63	0,00	441.914,93
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	-4.567,66	0,00	-4.567,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	-457.535,14	0,00	-457.535,14
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-1.245.879,63	0,00	-1.245.879,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-268.085,87	0,00	-268.085,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-31.236,73	0,00	-31.236,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-1.158,07	-440.122,84	-0,79	-441.281,70
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	6.582,33	0,00	0,00	6.582,33
8. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0,00	-15.351,00	0,00	0,00	-15.351,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-8,85	0,00	-8,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-36.345,20	-36.345,20
11. Ergebnis nach Steuern	5.330,36	-9.533,44	311.511,29	89.154,01	396.462,22
12. Jahresüberschuss	5.330,36	-9.533,44	311.511,29	89.154,01	396.462,22

Sarah Wiener Stiftung

Mittelverwendungsrechnung 2021

	Bilanzwert	für steuer- begünstigte Zwecke verwendet
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	225.667,25	59.000,50
Sachanlagen	9.692,00	9.692,00
Zwischensumme	<u>235.359,25</u>	<u>68.692,50</u>
Finanzanlagen	517.197,66	
Bank, Kasse	1.006.686,26	
Forderungen	<u>167.416,33</u>	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	<u><u>1.926.659,50</u></u>	
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	1.926.659,50	
- Verbindlichkeiten	-132.874,79	
- Rückstellungen	<u>-61.430,00</u>	
Gesamtbetrag der Mittel	1.732.354,71	
- Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>-68.692,50</u>	
Betrag der zu verwendenden Mittel	1.663.662,21	
- nicht zeitnah zu verwendende Mittel		
Stiftungskapital	-253.500,00	
Umschichtungsergebnisse	21.348,21	
- Rücklagen		
Freie Rücklage	-136.611,69	
Wiederbeschaffungsrücklage	-168.972,55	
Betriebsmittelrücklage	<u>-414.957,06</u>	
Mittelvortrag	<u><u>710.969,12</u></u>	

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0130	Ähnliche Rechte u. Werte - Ichkannkochen	58.999,50	6.142,50
0131	Ähnliche Rechte u. Werte - Familienküche	166.666,75	0,00
0135	EDV-Software	1,00	1,00
		<u>225.667,25</u>	<u>6.143,50</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0650	Büroeinrichtung	1.467,00	2.486,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.225,00	10.142,00
		<u>9.692,00</u>	<u>12.628,00</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	457.197,66	393.296,83
Genossenschaftsanteile			
0980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	60.000,00	60.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.419,39	84.760,37
Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	628,00	1.233,70
1301	Überzahlung Kreditoren	0,00	1.560,45
1369	Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	176,40	0,00
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	3.106,67
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	55,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	70,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192,54	3.944,12
		<u>996,94</u>	<u>9.969,94</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1600	Kasse	52,39	59,31
1800	Commerzbank # 444 1515 00	92.059,92	26.608,70
1801	Commerzbank # 444 1515 01	8.646,17	2.444,03
1820	Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
1830	GLS Bank # 113 9025 101	43.141,84	17.451,33
1834	GLS Bank # 113 9025 100	792.021,80	50.752,85
1835	GLS Bank # 113 9025 103	70.763,84	40.713,91
		<u>1.006.686,26</u>	<u>138.030,43</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.108,07	14.463,53
		<u>15.108,07</u>	<u>14.463,53</u>
	Summe Aktiva	<u>1.941.767,57</u>	<u>719.292,60</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Stiftungskapital			
2900	Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
2901	Zustiftungen	217.500,00	217.500,00
		<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>
Rücklagen			
2965	Freie Rücklage	136.611,69	96.965,47
2966	Nutzungsgebundenes Kapital	68.692,50	18.771,50
2967	Wiederbeschaffungsrücklage	168.972,55	147.358,16
2969	Betriebsmittelrücklage	414.957,06	113.926,75
		<u>789.233,80</u>	<u>377.021,88</u>
Umschichtungsergebnisse			
2909	Minderungen aus Vermögensumschichtungen	21.348,21-	5.598,51-
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
2999	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen	149.144,43	0,00
Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	14.830,00	233,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	16.375,00	265,00
		<u>31.205,00</u>	<u>498,00</u>
Sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	17.775,00	3.511,50
3079	Urlaubsrückstellungen	3.500,00	4.270,00
3080	Rückstellungen für Mehrstunden	0,00	2.520,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.950,00	7.500,00
		<u>30.225,00</u>	<u>17.801,50</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.329,72	26.727,03
3349	Ausweis Verbindlichkeiten Kreditoren	381,40-	1.598,43-
		<u>95.948,32</u>	<u>25.128,60</u>
Sonstige Verbindlichkeiten			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	32,84-
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	0,94-
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	24,14-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	12.426,50-
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	477,74	308,35
3501	Verbindlichkeiten Auslagen MA	1.235,19	229,81
3504	Sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren)	381,40	1.598,43
3610	Kreditkartenabrechnung	0,00	415,84
3730	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	33.320,05	15.529,10
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	3.362,35
3770	Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	0,00	240,00
3801	Umsatzsteuer 7%	7,28	8,46
3803	Umsatzsteuer 5%	0,00	6,50

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Sonstige Verbindlichkeiten		
3805	Umsatzsteuer 16%	0,00	9.298,71
3806	Umsatzsteuer 19%	23.840,90	11.236,45
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	30.258,56-	15.644,98-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.526,00-	1.146,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	8.067,58	2.147,87
3838	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	0,00	6.896,68
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.380,89</u>	<u>3.819,34</u>
		36.926,47	25.822,49
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	576.932,76	25.118,64
	Summe Passiva	<u>1.941.767,57</u>	<u>719.292,60</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2021 Euro	2020 Euro
Umsatzerlöse			
4004	Erlöse Zweckbetrieb	2.317.300,04	2.281.115,79
4300	Lizeneinnahmen 7% USt	104,04	250,78
4400	Erlöse 19% USt	125.522,30	182.486,14
		<u>2.442.926,38</u>	<u>2.463.852,71</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
4870	Spenden zweckgebunden	0,00	2.814,80
4871	Spenden zweckfrei	5.330,36	2.807,65
4872	Zuwendungen	360.609,62	214.472,07
4912	Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	393,30	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	121,40	858,96
4931	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	6.863,48	0,00
4960	Periodenfremde Erträge	5.164,74	5.744,85
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	68.762,39	4.529,61
		<u>447.245,29</u>	<u>231.227,94</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5201	Lebensmittel Fortbildung	6,42	9.515,75
5202	Lebensmittel sonstige	2.824,54	4.454,37
5211	Materialien Fortbildung Teilnehmer	1.469,40	8.115,73
5212	Materialien Trainer	0,00	238,83
5213	Materialien sonstige	267,30	1.496,72
5250	Bildungsmaterialien	0,00	10.736,62
		<u>4.567,66</u>	<u>34.558,02</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Ehrenamtpauschale	1.350,00	3.193,13
5903	Hofführungen	96.717,02	59.498,80
5904	Busfahrten	64.938,94	35.888,11
5905	LandwirtInnen - Workshop	0,00	3.894,55
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	0,00	65.230,03
5909	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	5.334,18	0,00
5981	Trainer Reisekosten - Fobi	0,00	19.889,02
5982	Trainer Reisekosten - interne Workshops	0,00	14.391,91
5991	Trainer Honorare - Fobi	0,00	58.484,40
5992	Trainer Honorare - interne Workshops	12.324,00	86.932,23
5993	Trainer Honorare - sonstiges	2.571,00	0,00
5994	Raummiete Fortbildung	0,00	9.614,68
5996	Trainer Honorare - Online	274.300,00	173.971,55
		<u>457.535,14</u>	<u>530.988,41</u>
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	1.248.619,80	1.233.574,14
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	19,83	0,00
6076	Veränderung PersonalRSt Gehalt	2.760,00-	14.400,00-
		<u>1.245.879,63</u>	<u>1.219.174,14</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2021 Euro	2020 Euro
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	262.041,75	234.088,64
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	3.362,35
6130	Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	5.254,12	5.244,65
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	1.320,00	1.080,00
6176	Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	530,00-	3.050,00-
		<u>268.085,87</u>	<u>240.725,64</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibungen immaterielle VermG	15.058,99	12.128,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.773,62	4.063,46
6260	Sofortabschreibung GWG	10.404,12	5.825,63
		<u>31.236,73</u>	<u>22.017,09</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.758,06	1.599,73
6301	Personalbeschaffung	5.488,94	5.382,19
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	81,75	408,29
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	95.357,78	93.527,93
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	29.863,06	29.407,04
6320	Heizung	7.319,90	7.213,12
6325	Gas, Strom, Wasser	3.657,10	3.603,20
6330	Reinigung	6.014,21	8.609,58
6345	Sonstige Raumkosten	11.527,13	28.679,15
6400	Versicherungen	5.309,62	5.413,74
6420	Mitgliedsbeiträge	1.936,01	1.137,40
6421	Beiträge	95,48	1.561,96
6430	Sonstige Abgaben	1.175,20	1.255,73
6437	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00	6,50
6440	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.500,00	1.500,00
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	73,43	0,00
6494	IT Support & Service	43.081,93	0,00
6495	Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	4.621,61	13.012,36
6496	Webseite - Programmierung	9.496,20	32.655,05
6497	CRM-System - Aufbau und Pflege	22.260,44	74.121,41
6600	Öffentlichkeitsarbeit	4.339,18	102.131,56
6601	Öffentlichkeitsarbeit KSK	18.631,65	26.482,99
6602	Veranstaltungen	4.213,12	781,87
6604	Mailings	0,00	40.105,16
6606	Webseite - Gestaltung Text	4.760,00	1.071,00
6607	Social Media & Online	43.989,43	32.941,70
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	59,84	0,00
6625	Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	0,00	295,00
6630	Repräsentationskosten	0,00	18,50
6639	Bewirtung Trainer	0,00	595,12
6640	Bewirtungskosten	0,00	440,00
6643	Aufmerksamkeiten	124,78	1.360,64

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2021 Euro	2020 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.471,55	1.169,10
6663	Reisekosten AN Fahrtkosten	4.640,76	5.149,28
6664	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	439,60	452,40
6673	Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	0,00	686,17
6680	Reisekosten Vorstand Übernachtung	0,00	375,70
6800	Porto	1.385,99	1.400,75
6801	Kuriere	899,37	745,87
6805	Telefon	5.309,62	2.039,08
6815	Bürobedarf	722,86	1.561,46
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	323,97	372,02
6821	Fortbildungskosten	5.116,57	5.806,15
6825	Rechts- und Beratungskosten	14.591,54	11.513,76
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.950,00	8.506,74
6830	Buchführungskosten	15.385,92	15.004,62
6831	Lohnbuchführungskosten	6.604,50	6.555,92
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	116,20	1.575,31
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	36.105,34	31.619,87
6838	Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	2.929,83	704,79
6845	Anschaffungen bis 250 € netto	3.526,74	1.238,33
6850	Hygienebedarf	1.849,71	805,90
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.626,74	1.638,01
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	335,51
6891	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	20.000,00-	0,00
6897	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	20.792,00	0,00
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	488,84
6936	Forderungsverluste 19% USt	44,04	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	713,00	5.763,03
		<u>441.281,70</u>	<u>620.826,53</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
7020	Zins- und Dividenderträge	6.582,33	6.680,28
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
7200	Abschreibungen Finanzanlagen	15.351,00	437,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	175,78
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	8,85	0,00
		8,85	175,78
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	18.074,00	3.123,00
7608	Solidaritätszuschlag	994,20	171,96
7610	Gewerbesteuer	17.277,00	2.985,00
		<u>36.345,20</u>	<u>6.279,96</u>
Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss	396.462,22	26.577,96

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2021 Euro	2020 Euro
	Einstellungen in Rücklagen		
7765	Einstellungen Freie Rücklage	39.646,22	8.704,96
7766	Einstellungen Nutzungsgebundenes Kapital	49.921,00	0,00
7767	Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	21.614,39	18.310,40
7769	Einstellungen Betriebsmittelrücklage	<u>301.030,31</u>	<u>0,00</u>
		412.211,92	27.015,36
	Veränderung des Umschichtungsergebnisses		
7770	Veränderung Vermögensumschichtung	15.749,70-	437,40-
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.